

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

25.7.1851 (No. 173)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Juli.

N. 173.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gefaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Durchgehende Depesche von Haltingen.

Freiburg, 24. Juli, Abends 4 Uhr. Se. kön. Hoh. der Großherzog ist um 3 Uhr 7 Minuten in Haltingen angekommen, und mit dem herzlichsten und innigsten Jubel empfangen worden.

Die Bevölkerung der ganzen Umgegend war zusammengekömmt, und bezeugte laut ihre Freude über die Anwesenheit des geliebten Landesfürsten.

Aus den Revisionsdebatten in der französischen Nationalversammlung.

2. Berryer.

Der Vorgänger des Redners auf der Tribüne war bekanntlich Michel de Bourges, der die Sache der Republik gegen die Monarchie geführt hatte. Die Antwort Berryer's war im Wesentlichen folgende:

Ich habe mir nicht die Aufgabe gestellt, auf Alles zu antworten, was der Redner vor mir heute und gestern gesagt hat; meine physischen und meine geistigen Kräfte würden dazu nicht hinreichen; allein, wenn ich in einem meiner Fassungsgabe entsprechenden Ueberblick diese große Ergießung über die wichtigsten Fragen der Menschheit zusammenfasse, so sehe ich als ihren Kern eine große, eine heftige Anklage gegen die ganze Vergangenheit. Wenn wir jedem Theile dieser Rede die Wichtigkeit beilegen, die sie verdient, wenn wir den Ernst der angeregten Fragen, die Tragweite der Aufregung, die sie in allen Geistern, in allen Gemüthern der Menschen, zu denen sie gelangen wird, erzeugen kann, wohl erwägen, so scheint klar zu seyn, daß diese große französische Zivilisation, diese Errungenschaft so vieler Jahrhunderte, die so viel zum Ruhme des menschlichen Geistes beigetragen hat, nur ein fortgesetzter ewiger Kampf gegen die natürlichen Prinzipien, gegen die ewigen Rechte, gegen die Grundlagen jeder menschlichen Gesellschaft gewesen sey. Tyrannei, blinde, unverantwortliche Tyrannei gegen die großen Massen des Volks, das ist die Geschichte von Frankreichs Vergangenheit!

Erlaube mir in den verschiedenen Theilen seiner Rede nur die Punkte zu berühren, die nach meiner Meinung in unmittelbarer Beziehung zur großen Frage stehen, die Ihren Beratungen unterbreitet ist, und selbst in der Erörterung dieser einzigen Frage will ich mich beschränken.

Zwei unermeßliche Gefahren scheinen dieses Land zu bedrohen. Meine Herren, vor drei Jahren haben wir gesehen, wie Menschen, die durch den Strom der Ereignisse fortgerissen waren, auf der Trümmerstätte der Regierung und der Gesetze die Republik als einen in der Eile gegen den überstehenden Strom der Anarchie errichteten Damm ausriefen. Wir haben diese Republik nicht zurückgewiesen; wir haben Bemühungen nicht widerstrebt, welche in einem Augenblicke der Gefahr sich geltend machten, jener Erklärung nicht widerstrebt, die mit einer improvisirten, unerwarteten Regierungsform uns überraschte, um zu verhindern, daß das Land in den Strudel der Unordnung hineingerissen werde. Wir haben nicht protestirt, wir haben uns vereinigt, unter allen Formen und mit allen Menschen, die den Willen zeigten, zu verhindern, daß das Land nicht vom Wehen des Orkans hinweggeführt werde. Wir haben beharrlich und loyal unsere Unterstützung bewilligt; aber wir können uns nicht verbergen, daß in dieser mühevollen Anstrengung von drei Jahren die Vereinigung aller konservativen Kräfte nicht eben allzumäßig sich erwiesen hat; wir können nicht verkennen, daß wir seit drei Jahren jeden Tag, zu jeder Stunde auf unserm Posten seyn müssen.

Und welches ist zunächst die Gefahr, von der wir bedroht sind? Sie besteht darin, daß die Verfassung selbst, wenn diese unausgesetzte Wachsamkeit, wenn diese Arbeit jedes Tages so nothwendig für die Rettung des Landes ist, einen Augenblick bezeichnen hat, der sich naht, der vor uns ist, den wir schon berühren, und wo zu gleicher Zeit alle öffentlichen Gewalten, Alles, was von jenen in der Eile des Augenblicks im Jahr 1848 geschaffenen Vorbeugungsmitteln vorhanden ist, in Frage gestellt seyn, wo alles Dies suspendirt seyn und stillstehen wird, wo die Nationalversammlung und die vollziehende Gewalt, und alle Gewalten des Staats an einem und demselben Tage aufgehoben seyn werden; und jener reizende Strom, dessen Ueberfluthen man fürchtet, er wird nur schwankende, zu Ende gehende Autoritäten vor sich haben, und einen leeren Raum zwischen der Erscheinung und der Aktion der Gewalten, die ihnen nachfolgen sollen.

Dies ist die eine Gefahr, und Frankreich fühlt sie. Sie ist aber nicht die einzige; sie ist die Mutter einer andern, in meinen Augen nicht weniger großen. Ja, wir haben es gehört, überall, aus Aller Munde, in allen Fragen, in allen Geschäften, in allen Lebensverhältnissen, an allen Ecken und Enden unseres Gebietes fürchtet man, zittert man, bebt man vor der Krisis, welche der Wortlaut selbst der Verfassung für das Jahr 1852 heraufbeschwört. Ich will mein Vaterland nicht beleidigen, nicht schmähen, Gott sey vor! Aber in dem Augenblicke einer großen Gefahr ist es, ach, auf einem solchen moralischen Standpunkt angekommen, der mich sehr besorgen läßt, es möge in der Wahl der Mittel zur Beseitigung der Gefahr große Mißgriffe begehen. Nein, nein! Ich klage den Charakter meiner Landsleute nicht an; aber

wen wird es Wunder nehmen, daß nach 60 Jahren auf einander folgender Revolutionen, nachdem alle Systeme, alle Meinungen, alle Staatsformen abwechselnd versucht, begründet, und besiegt, nachdem alle Ueberzeugungen eine nach der andern irre gemacht und zertrümmert worden sind, nachdem alle Selbsttäuschungen der edelsten Menschen vor der ungeheuern Macht der Thatfachen gefallen sind, wenn darf es Wunder nehmen, daß die moralische Kraft, daß der politische Glaube, daß der erleuchtete und glühende Eifer für das öffentliche Wesen aus den Herzen gewichen sind, daß ein so wieder und wieder umgewähltes Volk in Gleichgültigkeit verfällt, daß persönliche, individuelle, selbstsüchtige Vorurtheile es beherrschen und von jedem höhern Streben ablenken, daß es nur die Ruhe einiger Tage verlangt, daß man es wie einen Kranken behandelt, dessen Aussehen man etwas bessern wird, ohne seine Krankheit zu heilen, und daß Dies ihm genügt für diese Glückseligkeit einiger Tage, einiger Augenblicke der Ruhe? Wen wird es wundern, daß es bei dieser Abstumpfung aller edleren, feurigen, hochherzigen politischen Gefühle in diese Schwachheit verfällt? Und ich bin nicht ungerecht, wenn ich zeige, welche furchtbaren Ereignisse den hochherzigen, muthigen Sinn der Franzosen so verändern konnten.

Nachdem man einmal die Revision verlangt hat, könnte es genügen, wenn man im Allgemeinen die Gründe davon angäbe; aber man geht weiter; man will die Ergebnisse derselben voraussehen, und hier ist der Punkt, wo die Prinzipien einander gegenüber getreten sind. Hr. Michel hat die Meinung in das Gewand von Theorien gehüllt, für deren Verständnis meine Geisteskräfte nicht hinreichen; durch diese Theorien hindurch hat er uns die Folgen seiner Prinzipien mit erblicken lassen; er hat an den engen Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen uns erinnert; und wir bedurften der Worte für diese Wahrheit nicht; die Thatfachen und sehr neue Thatfachen haben es uns gezeigt.

Ja, wir haben die Folgen eurer Prinzipien hier gesehen, in diesen Räumen; sie haben ihre Erläuterung erhalten an jenem 15. Mai, als die heilige Stätte des Gesetzes entweiht ward; wir haben ihre Folgen gesehen an jenen furchtlichen Junitagen, die ich nicht schildern will, die uns so große Opfer gekostet haben, deren furchtbarer Eindruck noch so mächtig ist in allen Gemüthern.

Und Sie selbst (zu Michel gewandt), die Sie heute die Zukunft von der Vergangenheit für immer haben trennen wollen, sehen Sie, erkennen Sie, wie weit die Logik des engen Zusammenhangs zwischen den Prinzipien und ihren Folgen trotz jener Trennung führen kann! Wir haben gehört, wie Sie, und in welchen Ausdrücken! den schneidendsten Erinnerungen an die unheilvollsten Zeiten, an Menschen, deren Namen mit einer Epoche verknüpft ist, welche das stitliche Gefühl der ganzen Menschheit verflucht hat, eine öffentliche Huldigung dargebracht haben. Diese Menschen, welche Sie herrliche genannt haben, sie haben in 14 Monaten in diesem unglücklichen Frankreich mehr Verbrechen begangen, als alle Leidenhaftigen, alle Unwissenheit, aller Ehrgeiz, alle Verfehrtheiten der Menschen zusammengenommen in 14 Jahrhunderten schwerlich aufweisen können. (Lang anhaltender Beifall auf den Vätern der Mehrheit.) Ich begreife es, daß Sie selbst den Gedanken an ähnliche schneuliche Wechselfälle für unser Vaterland zurückweisen! Aber Sie bewilligen sehr wenig, wenn Sie sagen, daß dies nicht sein normaler Zustand seyn werde. (Neuer Beifall.) Und Sie, mit Ihrer großen und lebendigen Phantasie, Sie, die Sie selbst so gewaltig, so tief, so krampfhaft aufgeregt sind, haben Sie an die Andern gedacht? Haben Sie daran gedacht, daß hier Söhne, Enkel, Verwandte jener Schlachtopfer sitzen? Haben Sie daran gedacht, daß es ohne alle Frage die ungestümste, aber, wenn sie im Zustande der Ruhe ist und ihrer eignen Natur folgt, auch die menschlichste, loyalste, hochherzigste Nation der Erde ist, zu der Sie, als Sie von jenen schrecklichen Zeiten sprachen, gesagt haben: „Volk! Dies ist deine Klade!“ (Tiefer Eindruck und lauter Beifall.)

Sie gehören zum Volk, sagen Sie; Sie sind der Sohn Ihrer Werke. Ich bin der der meinigen; ich bin Plebejer, wie Sie; ich bin ihm nah, ich stehe ihm bei, ich beklage es, so gut wie Sie. (Bravo!) Ich kenne es, dieses Volk; es wird sich nicht verfahren lassen durch solche verderbliche Aufreizungen; es wird seine Erinnerungen zu Rathe ziehen (es hat sehr neue), es wird die Erinnerungen seiner Väter befragen, es wird sein Elend, seine Leiden, seine Verirrungen, seine Schmach zählen, denen es hingegeben war, als Ihr seine Herren waret, als es der Stimme jener Kinder des Zweifels gehorchte, die sich für die Vernunft selbst ausgeben!... (Lebhafte Zustimmung. Lang andauernder Beifall.) (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Freiburg, 22. Juli. Den heutigen Tag haben Se. kön. Hoh. der Großherzog ausschließlich der Stadt Freiburg zu widmen geruht.

Die angeordnete Parade mußte der ungünstigen Witterung wegen unterbleiben. Dagegen nahmen Se. kön. Hohheit

Morgens nach 9 Uhr die Inspektion des 10. Bataillons in der Kaserne vor. Ein donnerndes Hoch empfing den erlauchtesten Kriegsherrn, und nachdem Höchstersebe die Reihen durchgegangen hatte, sprach Er Sich in den anerkanntesten Worten über die Haltung des Bataillons aus. Se. kön. Hohheit geruhten bei dieser Gelegenheit dem Korporal Welschinger in Anerkennung seines muthigen und entschlossenen Benehmens während der Revolution die silberne Verdienstmedaille höchstehändig zu überreichen.

Nach vollendeter Inspektion haben Se. kön. Hoh. der Großherzog und Se. grosh. Hoh. der Prinz Friedrich mit Gefolge dem Hrn. Erzbischof einen Besuch abgestattet, und begaben sich hierauf in dessen Begleitung in das Münster. Mit besonderm Wohlgefallen verweilten Höchsterseben bei den erst in letzter Zeit von einem hiesigen Meister gefertigten Holzschnitzereien.

Um 11 Uhr wurde den Mitgliedern des grundherrlichen Adels, den Offizieren, den Mitgliedern des Hofgerichts und der Kreisregierung, so wie den übrigen Zivilbeamten, dem Domkapitel, dem Prorektor und Senat der Universität, und mehreren angesehenen Bürgern die Ehre zu Theil, Sr. kön. Hohheit vorgestellt zu werden, Höchstersebe Sich auf das huldvollste mit jedem Einzelnen unterhielten.

Um 2 Uhr gaben Se. kön. Hohheit ein glänzendes Diner, zu welchem der hochwürdigste Hr. Erzbischof, der Präsekt des Departements des Oberrheins, Hr. Graf Dürheim, mehrere Mitglieder des Adels, der Regierungs- und Stadtdirektor, der Hofgerichts-Präsident, die Stabsoffiziere, die Verwaltungs- und Justizbeamten, der Bürgermeister und Gemeinderath geladen waren.

Gegen Ende der Tafel brachte Se. kön. Hoh. in den ergreifendsten und herzlichsten Worten ein huldvolles Hoch der Stadt Freiburg und ihren Bewohnern aus. Bürgermeister Nieder, von der Gnade Sr. kön. Hohheit tief bewegt, drückte im Namen der Stadt dem Großherzog seinen ehrfurchtsvollsten Dank für die Ehre des höchsten Besuches aus, und knüpfte daran die Versicherung, daß die Zukunft die unverbrüchliche Anhänglichkeit der Freiburger Bürgerschaft an ihren gnädigsten Landesherren bethätigen werde.

Nach der Tafel beehrte Se. kön. Hoh. der Großherzog, so wie Se. grosh. Hoh. der Prinz Friedrich die barmherzigen Schwestern im Hospital mit einem Besuche. Auch das im Bau begriffene Mutterhaus dieses Ordens wurde besichtigt. Später ist dem Lehrinstitute der Ursulinerinnen und dem von Adelhausen ein Besuch gnädigst zugesandt worden. In ersterem ließen sich Se. kön. Hoh. die Pensionäre vorstellen, unter welchen eine Tochter des am 13. Mai 1849 in treuer Erfüllung seiner militärischen Pflichten ruhmvoll gefallenen Rittmeisters v. Karoche. Dieselbe erfreut sich bekanntlich der besondern Protektion Ihrer kön. Hoh. der Frau Großherzogin Sophie; sie wurde freudig bewegt, als Se. kön. Hohheit ihr, die Hand gebend, zusprach, sich auch fortan die Zufriedenheit ihrer Lehrerinnen zu erwerben.

Der Abend brachte der Freiburger Bürgerschaft die Ehre, ihren fürstlichen Gast bewirthen zu dürfen. Es war beabsichtigt, Se. kön. Hohheit zu einer Kollation auf dem Schloßberge einzuladen, um dort auch weiteren Kreisen Gelegenheit zu bieten, mit dem geliebten Landesherren zusammen zu kommen. Da jedoch das Wetter während des größeren Theils des Tages sehr ungünstig war, so mußte Dies unterbleiben und das Fest in der reich und geschmackvoll verzierten Halle des Kaufhauses abgehalten werden. Bald nach 8 Uhr erschienen Se. kön. Hohheit mit Gefolge daselbst und wurden von sämmtlichen Anwesenden mit den lautesten Jubelrufen empfangen. Nachdem zur Bewillkommung das Lieb, Heil unserm Fürsten, Heil von kräftigen Männerstimmen vorgelesen war, geruhten die höchsten Herrschaften Ihre Plätze einzunehmen. Die Versammlung bestand aus dem Hrn. Präsekten des oberrheinischen Departements, mehreren Mitgliedern des Adels, den Vorständen der Kollegien und Behörden, vielen Offizieren, und einer großen Anzahl bewährter Bürger Freiburgs. Während des Essens wechselten Musikstücke, vorgetragen durch die Musik des 10. Bataillons, und Männerchöre in ansprechender Weise ab.

Gegen Ende der Tafel erhob sich der Bürgermeister Nieder und vries in beredten Worten die treue und huldvolle Liebe, mit der Se. kön. Hohheit stets ihre Untertanen beglückt haben. Er hob insbesondere hervor, daß der Großherzog in dieser treuen Liebe zu seinem Volke auch dann nicht wankend gemacht worden sey, als dieses Volk hiezu gerechten Anlaß gegeben habe; er fügte mit bewegter Stimme die Versicherung hinzu, daß solche Verirrungen nie mehr wiederkehren sollten, daß vielmehr insbesondere die Stadt Freiburg mit unwandelbarer Anhänglichkeit an dem Fürsten und seinem erlauchtesten Hause hängen werde, und schloß mit einem kräftigen Hoch auf den Großherzog, in welches die Versammlung aus vollem Herzen und mit dem lautesten Jubel einstimmt. Se. kön. Hohheit erwiederten diesen Toast sofort in den ergreifendsten Worten und geruhten allergnädigst auszusprechen, daß das badische Volk seinem landesväterlichen Herzen stets theuer gewesen sey und solches auch in Zukunft immer bleiben werde. Höchsterseben tranken auf das Wohl der Stadt Freiburg und ihrer Gäste.

Die Worte des Großherzogs, aus der Tiefe des Herzens

entsprungen und mit der Wärme des wahren Gefühls vorgetragen, verfehlten nicht, den tiefsten Eindruck auf die Versammlung zu machen und riefen wiederholte Vivats für den gütigen Fürsten hervor.

Kaum hatten Se. kön. Hoheit geendet, als die Anwesenden durch die wohlgelungene Beleuchtung des Münsterthurmes auf das angenehmste überrascht wurden. Der obere, pyramidalische Theil dieses prächtvollen Bauwerks, bis dahin dem Auge durch die Dunkelheit der Nacht entzogen, wurde plötzlich durch bengalische Flammen von verschiedenen Farben erhellt, und die Beleuchtung brachte in den durchbrochenen Spitzbögen des Thurmes einen wahrhaft magischen Effekt hervor.

Die Eindrücke, welche das ganze Fest, in dessen gelungener Anordnung sich die anhänglichen Gesinnungen des Kerns hiesiger Bürgerschaft in erfreulichster Weise kundgaben, auf den gütigen Fürsten machte, waren sichtlich befriedigend und sprachen sich in der heitersten Stimmung und der huldvollsten Herablassung Sr. kön. Hoheit beim Abschiede wiederholt aus.

Durlach, 23. Juli. Gestern verließ uns unser bisheriger Amtsvorstand, der zum Stadtdirektor von Heidelberg ernannte Hr. Oberamtmann Eichrodt. Wie sehr derselbe sich durch Tugenden, die den Geschäftsmann, wie durch solche, die den Menschen zieren, die Achtung, die jenem, und die Liebe, die diesem gebührt, zu erwerben gewußt, beweisen am besten die Schritte, die von Seite der Stadt gethan wurden, um ihn noch ferner seinem hiesigen Wirkungskreise zu erhalten. Die Verhältnisse gestatteten nicht, diesem Wunsch Folge zu geben, und so können wir nur wünschen, daß der von uns Scheidende auch in seiner neuen Stelle die Liebe und Anerkennung finde, die er sich hier in reichem Maße erworben hat. Dem Scheidenden zu Ehren war am 21. d. ein Festmahl veranstaltet, an dem über hundert Personen Theil nahmen, darunter mehrere Geistliche und die meisten Bürgermeister des Bezirks. Bei demselben gab zuerst Hr. Amtmann Galura dem Gefühl Worte, was, wo treue Unterthanen des Großherzogs versammelt sind zu festlichen Zwecken, immer die Weihe des Festes ist: er brachte den ersten Toast Sr. kön. Hoh. dem Großherzog, dessen Gnade den Scheidenden zu einem höhern Wirkungskreise berufen habe. So schmerzlich die Trennung sey für Alle, die mit demselben in Berührung gestanden, so sey doch in der ergangenen Berufung ein neuer Beweis gegeben, wie Se. kön. Hoheit stets die würdigsten Männer zu finden wisse, wenn das allgemeine Wohl ihre Verwendung in ausgedehnterem Berufskreise verlange. Er sey nur der Dollmetscher der Gefühle Aller, wenn er die Versammlung einlade, ihr Glas auf das Wohl des theuersten Regenten zu leeren. Ein dreimaliges fröhliches Hoch war das Echo der Rede, worauf der Hr. Bürgermeister der Stadt Durlach dem Hrn. Stadtdirektor Eichrodt einen Toast ausbrachte, hinweisend auf die fast achtjährige Wirksamkeit desselben in Durlach, eine Wirksamkeit, reich an Verdiensten, schweren Verhängnissen, bitteren Erfahrungen, in denen allen aber der edle Sinn des Gefeierten sich bewährt habe, so daß er fest, anerkannt und geliebt von Allen, mit dem Bewußtseyn scheiden könne, daß dieses ihm gegebene Fest wohl ein Zeichen der Liebe und Verehrung, sicher aber kein Freundesfest sey. Der Redner schloß mit warmen Wünschen für das Wohl des Scheidenden. Dieser selbst erhob sich sofort und erklärte, wie schmerzlich bewegt er von einer Stadt scheide, die ihn vor fast 8 Jahren so freundlich empfangen, und ihm neuerdings die unzweifelhaftesten Beweise von Anhänglichkeit gegeben habe. Die Erinnerung an den heutigen Tag, wie an Durlach überhaupt, werde ihn durchs Leben begleiten. Das Zusammenwirken Aller habe seinen Beruf ihm werth und leicht und erfolgreich gemacht; dafür danke er der Stadt Durlach und bringe zugleich ein Hoch aus auf die Eintracht zwischen Bürgern und Beamten, als der besten Bürgerschaft des Wohlwollens der Gesamtheit.

Und diese Eintracht war die Weihe unseres Festes; es galt einem Manne, dessen Rechtschaffenheit und moralische Würde selbst politischen Gegnern Achtung abzwang.

München, 21. Juli. (Allg. Z.) In Bezug auf die Abhaltung außerordentlicher kirchlicher Feierlichkeiten ist, zur Befestigung der Anstände, welche sich in dem Vollzug der Bestimmungen des §. 76 A und B, dann der §§. 77 bis 79 All G. des Konfessionsgesetzes ergeben, eine f. allerhöchste Entschliessung jüngst aus dem Staatsministerium des Kultus ergangen, welche Folgendes bestimmt: 1) Die kirchlichen Behörden haben bei der Anordnung aller nicht gewöhnlichen kirchlichen Feierlichkeiten und Andachten hievon vorgängige Anzeige bei der weltlichen Behörde zu machen; 2) wenn diese Feierlichkeiten aus Anlaß eines politischen Ereignisses abgehalten werden wollen, oder wenn die Kirchenbehörde ihre Angehörigen zur Theilnahme an denselben unter Einstellung der Arbeitstätigkeit im Gewissen verpflichten will, so ist vor der Gestattung allezeit die allerhöchste Genehmigung des Königs zu erholen; 3) sollten außerordentliche kirchliche Feierlichkeiten, welche nicht den Charakter der unter Ziffer 2 angeführten an sich tragen, unter freiem Himmel stattfinden, so haben die Distrikts-Polizeibehörden deren Statthaltigkeit nach Maßgabe des Gesetzes über Versammlungen und Vereine vom 26. Februar 1850 zu würdigen, und sind, so lange Se. Maj. der König nicht anders verfügt, ermächtigt, die Genehmigung zu deren Vornahme zu erteilen oder zu versagen; 4) wenn die kirchliche Oberbehörde zur Vornahme außerordentlicher Feierlichkeiten Geistliche herbeirufen und ermächtigen will, welche einem im Lande nicht rezipirten Orden angehören, oder das bayrische Indigenat nicht besitzen, so hat sie bei der kön. Regierung vorher Anzeige zu machen, und behält sich Se. Maj. der König die Entscheidung vor.

Der Würzburger Universitätsprofessor Dr. Fröhlich erhielt, aus Anlaß seines jüngst gefeierten Jubiläums, von Sr. Maj. dem König den Ludwigsorden. Der Verfasser des bekannten Nationalliedes, „Schleswig-Holstein meerrumslungen &c.“, der Holste Ghemnitz, hat, vertrieben aus seinem Vaterlande,

in Würzburg ein Asyl gefunden, indem er bei der dortigen Direktion der Main-Dampfschiffahrt als Sekretär angestellt wurde.

Se. kön. Hoheit der Herzog Max ist von seiner Badereise wieder hieher zurückgekehrt.

Darmstadt, 23. Juli. (Darmst. Z.) In Folge einer von Sr. Maj. dem Könige Ludwig von Bayern erhaltenen Einladung begeben sich Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Berchtesgaden. Allerhöchstdieselben sind heute früh um 6 Uhr 20 Minuten mit dem um diese Zeit nach Heidelberg gehenden Bahnzuge abgereist.

Frankfurt, 18. Juli. (Fr. Z.) Gestern war eine Plenarsitzung der Bundesversammlung, in der jedoch nicht, wie es in der „D. V. A. Z.“ heißt, alle H. B. Bundestags-Gesandten anwesend waren; es fehlte vielmehr in derselben der Gesandte von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Geh. Rath v. Dergen, der bekanntlich verreckt ist. Ueber die dort gepflogenen Verhandlungen ist Nichts bekannt; nur so viel weiß man, daß seitens des Präsidialgesandten neuerdings wieder den einzelnen Bundestags-Gesandten strenge Verschwiegenheit anempfohlen worden ist; doch ist Hoffnung vorhanden, daß innerhalb 14 Tagen bis 3 Wochen eine anderweitige Entscheidung über Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen erfolgen wird. Während ich bei meinen früheren Behauptungen über das Nichtvorhandenseyn eines von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich gestellten Antrags auf Niederlegung eines Bundes-Zentral-Polizeidirektoriums &c. beharren muß, habe ich heute noch die Angabe der „Hamburger Nachrichten“, daß die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 8. d. M. die Vollmachten der Bundeskommissäre verlängert habe, als eine unwahre zu bezeichnen.

Der Werth der in der brittischen Hauptstadt aufgestellten Waaren soll sich, brieflichen Mittheilungen zufolge, nach der im Auftrage der königlichen Kommission aufgestellten Statistik auf etwa zwei Milliarden, 200 Millionen Franken belaufen.

Hamburg, 18. Juli. Die durch Rath- und Bürgerbeschluß vereinbarte „revidirte Verordnung“ zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts in der freien Hansestadt Hamburg ist auf Befehl eines hochedlen Raths publizirt, und enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

§. 1. Vereine und Versammlungen, deren Zwecke oder deren Thätigkeit mit den Gesetzen des Staates oder mit der gesellschaftlichen Ordnung im Widerspruch stehen, so wie alle Vereine und Versammlungen von Mitgliedern des Militärs oder Bürgermilitärs zur Verhütung von dienstlichen oder öffentlichen Angelegenheiten sind verboten. §. 2. Wenn die Polizeibehörde es wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit für nöthig erachtet, ist dieselbe berechtigt, eine öffentliche Versammlung, sowie auch die Versammlung eines Vereins, welcher die Verhütung öffentlicher Angelegenheiten zum Zweck hat, zu untersagen. §. 3. Versammlungen unter freiem Himmel sind in der Stadt verboten und dürfen außerhalb der Stadt ohne vorherige Erlaubnis der Polizeibehörde weder berufen noch gehalten werden. Ohne Einsicht des von der Polizei darüber unentgeltlich zu erteilenden Erlaubniszeichens darf kein öffentliches Blatt die Verung einer solchen Versammlung aufnehmen. §. 4. Niemand darf in einer Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, bewaffnet erscheinen &c. &c.

Kiel, 20. Juli. (H. N.) Als zuverlässig wird uns mitgetheilt, daß unter dem Minister Vardenheyl der General v. Krogh zum Zivilgouverneur des Herzogthums Schleswig ernannt oder doch fest designirt sey.

Berlin, 21. Juli. (Pr. Z.) Se. Heiligkeit der Papst Pius IX. haben durch den Prälaten Fürsten Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Mantuffel das Großkreuz des Piusordens übersandt.

Berlin, 22. Juli. (N. Pr. Z.) Wie wir vernehmen, dürfte die Ernennung des Regierungspräsidenten v. Wodleschwing zum Finanzminister kaum mehr zweifelhaft seyn; wenn aber gleichzeitig in einigen Kreisen ein zur Zeit hier anwesender Staatsmann als Unterstaatssekretär im Finanzministerium genannt wird, so dürfen wir diese Bezeichnung als vollkommen unbegründet bezeichnen.

Wien, 19. Juli. (Lloyd.) Zur Bequemlichkeit des korrespondirenden Publikums werden, wie man sagt, auch hier, wie Dies in England bereits üblich und für Preußen bevorstehend ist, statt der Briefmarken Briefcouverts in Anwendung kommen, ohne daß die Frankirungsbeträge dadurch geändert würden. In England werden dergleichen Couverts durch eine eigene Maschine sehr künstlich verfertigt, und es soll eine Verfälschung beinahe unmöglich seyn.

Für das im Bau begriffene Arsenal nächst der Belvedere-Linie muß im ganzen Umkreise seines Umfangs ein fortifikatorischer Rayon von 300 Klaftern von allen Gebäuden frei gehalten werden. Man will aus dieser Verfügung entnehmen, daß das Etablissement seiner Zeit auch Redouten und kleine Augenwerke erhalten werde.

Dem Vernehmen nach wird Toskana die Kosten, welche das Einrücken des österreichischen Okkupationskorps vom Tage des Einmarsches bis zur Ratifikation des in dieser Angelegenheit später abgeschlossenen Vertrags verursachte, baar berichtigen. Eine Kommission, bestehend aus österreichischen und toskanischen Beamten, wird die betreffende Summe ermitteln und die Beträge zur Abfuhr an Oesterreich übernehmen.

Wien, 20. Juli. (D. V. A. Z.) Die Auflösung der Nationalgarde im gesammten Kaiserstaate ist definitiv beschlossen.

Wien, 20. Juli. (Pr. Z.) Dem Vernehmen nach ist der zwischen Oesterreich, Parma, Modena, Toscana, und Rom geschlossene Eisenbahn-Vertrag nun auch allseitig ratifizirt worden. Die Bahn, welche den österreichischen und toskanischen Schienenweg verbinden soll, wird von Mantua über

Vorgosorte, Modena, Bologna, und Porretta nach Pistoja führen; dadurch und durch die theils bestehenden, theils in Ausführung begriffenen italienischen Bahnen kommen die südlichen Meere unter sich, so wie mit den nördlichen in Verbindung.

Die Mittheilung, welche durch die Journale läuft, daß der Tabaksbau, so wie in Ungarn, in allen Kronländern gestattet werden soll, ist eine unrichtige. Im Gegentheile ist erst vor kurzem ein Befehl des Finanzministeriums nach Tyrol, wo bis zum Jahr 1850 das Anpflanzen des Tabaksrautes in den Bezirken von Nid, Nauders, Jms, Landeck, Silz, und Telfs gestattet war, abgegangen, welcher weitere Pflanzungen streng untersagt, da die Aufhebung aller und jeder Tabakspflanzung von Privatgrundbesitzern außer Ungarn durch die Regierung als nothwendig befunden wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Zara, 15. Juli. (T. C. B.) Mit Ausnahme der Städte Zara und Sebenico ist für alle Bezirke des Kreises Zara, wegen wiederholter räuberischer Anfälle, das Standrecht verhängt worden.

Schweiz.

(Basl. Z.) Der Bundesrath hat unterm 18. Juli sämmtlichen Kantonen durch ein Kreisreiben mitgetheilt, daß die von der französischen Regierung früher gewährte Vergünstigung hinsichtlich des Durchpasses politischer Flüchtlinge durch Frankreich nächstens zurückgezogen werden dürfte; daher die Kantone aufgefordert werden, sich beförderlich ihrer Flüchtlinge zu entledigen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, Heimathlose zu bekommen.

Der „Schweizerbote“ schreibt: Die Abgeordneten zur deutschen Zollkonferenz, die H. Nationalräthe Bischoff und Peyer, sind unverrichteter Dinge wieder nach Bern zurückgekehrt. Die Forderungen der Nachbarn sollen übertrieben seyn.

Italien.

* Der König von Neapel hat dem General Gemeau, Oberkommandanten der französischen Truppen in den päpstlichen Staaten, das Ritterkreuz des Ordens des heil. Januarius verliehen.

Frankreich.

† **Paris, 22. Juli.** Schlechunterrichtete Personen behaupten heute, das Tadelvotum gegen das Ministerium sey das Werk einer neuen Koalition, und bezeichnen als die Elemente derselben die Linke und die Legitimisten. Der „Moniteur“ zeigt im Gegentheile ein wahres péle-mêle aller Fraktionen der Majorität auf der einen wie der andern Seite. Nur die Bonapartisten haben sämmtlich für das Ministerium gestimmt, wie die Republikaner gegen dasselbe. Die Legitimisten, die Orleansisten, und der Tiers-parti haben sich bald zu den Einen, bald zu den Andern geschlagen, bald gar nicht mitgestimmt. Statt von einer Koalitionsmajorität könnte man höchstens von einer Fallsallmajorität sprechen, die, von der Baze'schen Resolution überrascht und ohne vorher genommene Verabredung, aus dem freien Ausdruck individueller Ansichten über das Verhalten der Regierung in Bezug auf die Petitionsbewegung entstanden ist. Man war in der That auf eine so wichtige Abstimmung so wenig vorbereitet, daß viele bedeutende Staatsmänner, namentlich auch die beiden legitimistischen Chefs Berryer und Falloux dabei, so wie überhaupt in der Sitzung, fehlten. Berryer und Falloux würden das Ministerium vielleicht gerettet haben.

Die zu Cadix stationirende Flotte hat Befehl erhalten, sich Toulon zu nähern.

Eine der Berühmtheiten des Kaiserreichs, der Marschall Sebastiani, ist am letzten Sonntag um 10 Uhr Morgens, von seiner Familie umgeben, gestorben. Derselbe wurde am 11. November 1771 in Korsika geboren und gehörte zu einer der ältesten Familien dieser Insel. Noch sehr jung trat er in den Kriegsdienst und erwarb sich seine ersten Grade auf den Schlachtfeldern Italiens. Im Jahr 1790 nach der Schlacht von Verona wurde er zum Oberst ernannt. Auf dem Schlachtfelde von Austerlitz wurde er zum Divisionsgeneral ernannt und machte als solcher den spanischen Krieg mit. An dem russischen Feldzug und an den Kriegen in Deutschland und Frankreich in den Jahren 13, 14, und 15 nahm er ebenfalls Theil. 1819 wurde er in Korsika zum Deputirten gewählt und gehörte zur liberalen Opposition der Restauration. Unter der Regierung Ludwig Philipp's war er von 1830 - 1834 mehrere Male Minister und wurde von 1834 - 1840 mit den Gesandtschaftsposten von London und Neapel beauftragt. Am 21. Oktober 1840 wurde er zum Marschall ernannt; von dieser Zeit an nahm er wenig Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, obgleich er bis 1848 immer eines gewissen politischen Ansehens genoß.

Wie man uns versichert, ist in dem heute Morgen stattgehabten Ministerrath beschlossen worden, daß das Ministerium seine Entlassung nicht geben soll. Dementselben sollen in dieser Beziehung an die Präfecten abgesandt worden seyn. Alle Minister werden diese Woche im Elysée bei dem Präsidenten der Republik diniren.

In Lyon ist eine Kiste, Gewehre und Pulver enthaltend, die in Lyon heimlich eingeführt werden sollten, mit Beschlag belegt worden.

Spanien.

* **Madrid, 17. Juli.** Das Sinken der spanischen Staatspapiere dauert fort. Unter den Spekulantem herrscht eine große Entmutigung, da natürlich ist, daß in 14 Tagen die Schuldenregulirung ein Staatsgesetz seyn wird und Jedermann die wahre Lage des öffentlichen Staatsschatzes kennt.

Nach Nachrichten aus Lissabon hatte man dort einen Augenblick lang eine militärische Insurrektion gefürchtet. Die Behörden hatten besonders das 16. Linien-Infanterieregiment im Verdacht. 11 Sergeanten dieses Regiments

sind verhaftet worden. Die Truppen der Hauptstadt Portugals waren zum größten Theil konfignirt.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Juli. „Midtagsposten“ will von einem wichtigen Beschlusse des Staatsraths in der Erbfolgefrage wissen; sämtliche Minister seyen Sonnabend auf Charlottenburg gewesen, um den Prinzen Christian von (Schleswig-Holstein-) Glücksburg als definitiven Thronfolger von Dänemark zu beglückwünschen.

Kopenhagen, 20. Juli. (Pr. 3.) Das neue Ministerium scheint es sich zur ersten Aufgabe gemacht zu haben, die Erbfolgeangelegenheiten in Ordnung zu bringen, ohne deren definitive Erledigung keine feste und bestimmte Gesamtpolitik in den übrigen Fragen befolgt werden kann. Gelingt es dem Ministerium, diese wichtige Frage in Uebereinstimmung mit der bereits vom König getroffenen Wahl zu einer endgültigen und gesicherten Erledigung zu bringen, so möchte die Richtung seiner ferneren Politik wohl kaum zweifelhaft seyn. Der erste Schritt seit dem Antritt des neuen Ministeriums, welcher in dieser Sache gemacht ist, besteht darin, daß in diesen Tagen eine Renonziationsakte von einigen sich hier befindenden erbberechtigten Mitgliedern des dänischen Königshauses unterzeichnet und vollzogen worden ist. Durch diese Akte entsagen Ihre kön. Hoh. die Frau Landgräfin Charlotte von Hessen und ihr Sohn, der Prinz Friedrich von Hessen, ihrer Erbrechte für sich und ihre Nachkommen auf die dänische Krone zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg, in Uebereinstimmung mit der von Sr. Maj. dem König auf den letztgenannten Prinzen gerichteten Wahl als zukünftigen dänischen Thronerben.

Wichtiger wird es noch seyn, wenn auch eine gleiche Entlassungsakte Seitens der übrigen Erbberechtigten oder darauf

Anspruch machenden Agnaten erwirkt seyn wird, und hierauf wird die dänische Regierung ihre Thätigkeit zu richten haben. Inzwischen hat die in Flensburg befindliche Notabelversammlung ihre Arbeiten vollendet und ist am 16. geschlossen worden. Bekanntlich hat dieselbe verschiedene Vorschläge zu Tage befördert; die Holsteiner haben den Regierungsvorschlag verworfen und einen neuen, dem Schleswig-Holsteinismus günstigen aufgestellt. Eben so hat der Etatsrath Prehn einen neuen Vorschlag gemacht, und endlich haben die übrigen Schleswigischen und dänischen Notabeln sich dem Regierungsentwurf angeschlossen, jedoch auf einige Abänderungen desselben in dänischem Sinne angetragen. Das Gutachten der Majorität wurde am 16. in der Versammlung vorgelesen und angenommen, sagt die „Dannevirke“, und wird durch den königlichen Kommissär dem Könige eingehändigt werden.

Großbritannien.

London, 16. Juli. (Allg. Z.) Es ist ein großer Triumph, den das englische Antikornzoll-System, besonders gegenüber der auf der Tribüne der französischen Legislative von Hrn. Thiers proklamirten schutzöllnerischen Politik, in dieser Woche durch die große Ausstellung der kön. Agriculturngellschaft im großen Park in Windsor feiert. Man glaubte seither allgemein, daß der britische Ackerbau ruiniert, und daß das werthloseste Eigenthum in diesem Lande das in liegenden Gütern bestehende sey. Nun liefert aber die diesjährige Ausstellung in Windsor gerade den entgegengesetzten Beweis. Alle dort ausgestellten Sorten von Vieh sind vorzüglich, von dem prächtigen Araber bis zu dem starken englischen Jagdpferd, vom Devon-Schaf bis zum Leviathan-Schwein. Die Zahl der diesmal ausgestellten Thiere (meistens von kleinern Farmern) beträgt 1267, während die auf der vorjährigen Ausstellung nur 700 betrug. Dieser sichtlich Aufschwung

der englischen Ackerbau beweist, wie richtig die „Times“ ihr Volk taxirt, wenn sie in ihrem bezüglichen Leitartikel sagt: „es sey eine alte Geschichte, daß Fremde, welche ein Interesse an England nähmen, entweder nicht eher glauben müßten, bis sie sähen, oder nicht glauben dürften, was sie sähen.“ Der Engländer liebt es, dem Fremden gegenüber sich kleiner zu machen, als er ist; er klagt, stellt sich verzweifelt, und gewinnt doch sein Spiel.

London, 19. Juli. (R. Pr. 3.) In der kleinen Bucht von Dunfanaghy ist kürzlich eine Schaar von achtzig 10 = 22 Fuß Länge messenden Wallfischen eingesperrt und gefangen worden. Ueber drei Stunden dauerte der Kampf mit diesen Seeungeheuern, deren Ausrottung bei dem niedrigen Wasserstand der Ebbe vorauszusehen war; dieses seltsame Schauspiel zog eine ungeheure Menge Zuschauer an das Meerestufer und hat auch für die Fischer mit dem besten Erfolge endigt.

† Karlsruhe, 24. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 23. Juli wurden verkauft 109 Malter Haber zu 4 fl. 18 kr. Eingestellt wurden 24 Malter Haber.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 118,300 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 16. bis incl. 23. Juli 157,285 „ „ 275,585 Pfd. Mehl. 251,118 „ „ Davon verkauft 24,467 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt

Die Großenbüchse Nr. 2 ist von ihrem dritten Gang mit weitem Gelbbeiträgen für die Abgebrannten in Dosenpack bei uns eingetroffen. Wir bitten um den Schlüssel. Karlsruhe, den 24. Juli 1851.

Expedition der Karlsruher Zeitung. Interimistischer verantwortlicher Redakteur: Hofrath P. J. G.

E. 167. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Herausgegeben

von dem

Landesarchiv zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben

F. J. Mone.

1850 oder 1r Band, 18 bis 48 Hest, und 1851 oder 2r Band, 18, 28 Hest, Preis für jedes Hest 40 kr.

Inhalt. 1r Band, 18 Hest: Vorwort. Weistümer vom 13. bis 15. Jahrhundert von Ingersheim, Amorbach, Genfingen, Speier, St. Leon, Roth, Wiesendangen, Eberbach im Elz. Ueber Zinsfuß und Ablösung im Mittelalter am Oberrhein. Rechtsaltertümer. Alte Uebersetzung der Lex Salaria, Verfahren beim Gottesurtheil, Judenrecht. Zur Geschichte des Bergbaues von Rastlach bis Durlach von 1439 bis 1532. Verwaltungsgeschichte der Stadt Baden aus dem 16. Jahrhundert. Stadtschreiberordnung zu Bruchsal 1551. Die alten Grafenhäuser des Elz- und Pegauers. Nellenburgische Regesten. Urkundenarchiv des Klosters Herren-Alb, vom 12. und 13. Jahrhundert. 28 Hest: Ueber die Armenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert in Konstanz, Günthersthal, Strassburg, Bretten, Baden, Bruchsal. Steuerbewilligung im Bistum Speier von 1439. Alte Pöhl- und Flächenmaße am Bodensee und im Oberrhein. Zur Geschichte des pfälzischen Zollwesens von 1379 bis 1539. Ueber das Gefinwesen im 15. und 16. Jahrhundert zu Königsbrunn, Weinheim, Oppenheim. Die alte Thalverfassung von Schönau und Todtnau. Die Nellenburgverdingischen Siegel. Urkundenarchiv des Klosters Herren-Alb, vom 13. Jahrhundert. 38 Hest: Schulwesen vom 12. bis 16. Jahrhundert in Konstanz, Säckingen, Basel, Gengenbach, Bruchsal, Speier, Heidelberg, Frankfurt. Flußbau am Oberrhein von 1391 bis 1660 bei Liedolsheim, Speier, Stöckhart. Ueber das Böhmerwien im 15. Jahrhundert in Speier, Mainz, Eitlingen, Baden, Basel. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstiftes Salem. Urkundenarchiv des Klosters Herren-Alb, vom 13. Jahrhundert. 48 Hest: Ueber die Almenen vom 12. bis 16. Jahrhundert in der Schweiz, Baden, Elz, bairischen Pfalz und Hessen. Das ehemalige sanctblasische Amt Klingenberg. Urkundenarchiv des Klosters Herren-Alb vom 13. Jahrhundert. Namen- und Sachenregister.

2r Band, 18 Hest: Vorrede. Ueber die Gewerbe im 14. und 15. Jahrh. 1. Kupferschmiede. 2. Gerber, in der Pfalz und Hessen. Ueber das Forstwesen vom 14. bis 17. Jahrh. im Breisgau, der Markgrafschaft Baden, im Bistum Speier und Rheinhessen. Beiträge zur elsässischen Geschichte vom 12. bis 16. Jahrh. Gemweiler, Seltz, Weisenburg. Weistümer des 14. und 15. Jahrhunderts aus der Schweiz, Baiern, Hessen und Rheinpreußen. Urkunden der Herren von Bag. Von 1216 bis 1259. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstiftes Salem. Von 1215 bis 1267. Urkundenarchiv des Klosters Herren-Alb vom 13. Jahrhundert. 28 Hest: Ueber das Schulwesen vom 13. bis 18. Jahrh. in Baden, Wirtenberg, Rheinbairern. Haushaltung und Sitten im 15. und 16. Jahrh. in Konstanz, Günthersthal, Eßlingen und Kammstatt. Das ehemalige sanctblasische Amt Basel. Zur Geschichte des Mauerbaues zu Basel, 1512. Nachtrag zu den Klingenbergischen Regesten. Urkundenarchiv des Klosters Herren-Alb vom 13. Jahrhundert. Derleitung der deutschen Völker.

Das 3te Hest des zweiten Bandes wird nächstens die Presse verlassen.

Früher ist erschienen:

Badisches Archiv

zur

Vaterlandskunde

in allseitiger Hinsicht.

Herausgegeben

von

Franz Joseph Mone.

2 Bände. Preis à Band: 3 fl. 36 kr.

1r Band. Inhalt: Ueber den alten Flußlauf im Oberrheinthal. Die vaterländischen deutschen Dichter des Mittelalters. Bericht eines Augenzeugen über die Belagerung und Uebergabe der Stadt Biengen im Klettgau im Jahr 1499. Von Herrn Präfect Dr. S. Schreiber. Philipp II. Bischof zu Speier. Zur Geschichte der Waldenser. Statistik der Mittelschulen in Baden. Beiträge zur Geschichte von Rastlach. Zur Geschichte der vaterländischen Bäder und Gesundbrunnen. Die vaterländische Literatur der Geschichte von 1820 bis 1825. Miscellen.

2r Band. Inhalt: Versuch einer geognostischen Darstellung der untern Neckargegenden bei Heidelberg, von Herrn Dr. S. O. Bronn in Heidelberg; mit einer Karte. Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters. Zur Geschichte des Bundeschloßes, Bauern- und Revolutionskrieges. Constantin Jahrbrücker. Urkunden der Meisterfinger zu Freiburg im Breisgau; von Prof. Dr. S. Schreiber. Etkhart Argies von Weissenburg Geschichte seiner Zeit. Ueber die alte Befestigung der Burg Hohengeroldsberg, von Herrn v. R.; mit einem Plane. Vaterländische Literatur der Geschichte von 1825 und 1826. Miscellen.

E. 161. [2]1. Regelmäßige Packetschiffahrt zwischen Bremen und Amerika. Lüdering & Comp., Schiffsheder, Kaufleute und Konsuln in Bremen befördern am 1. und 15. jeden Monats mit großen dreimastigen Schiffen erster Klasse

direkt nach New-York, Baltimore, New-Orleans und Galveston Auswanderer zu billigen festgesetzten Preisen bei vollständigster freier Beköstigung. — Feste Kontrakte können sowohl bei ihnen als bei ihren Herren Agenten abgeschlossen werden. Wechsel, gleich bei Vorzeigung zahlbar, werden auf alle bedeutende Plätze Amerika's ausgestellt, sowie auch Waaren dahin spedirt.



E. 140. [3]2. Durlach. Erledigte Stelle. Durch die Beförderung des Bezirksförstlers Kettner wurde der hiesige Gemeindeforsteier erledigt. Wir schreiben ihn hiermit zur Emerbung aus und bemerken, daß damit eine Besoldung von 600 fl. verbunden wird. Durlach, den 21. Juli 1851. Der Gemeindevorstand. J. A. v. S. Morloß.

vt. Siegrist. E. 127. [2]2. Wolfach. Mühlesteine werden zu kaufen gesucht. Ich suche aus Auftrag für vier Maßgänge Bodensteine und Käufer, jene nicht unter 2 1/2 Fuß, diese nicht unter 12 Zoll hoch, und beide nicht unter 3 Fuß hoch. Maß im Durchmesser. Die Steine haben aus einem festen, feinen, wohlverbundenen Korn zu bestehen; Odenwälder oder Holländer Steine würde der Vorzug gegeben. Auch suche ich einen Käufer und Bodenstein aus festem Granit. Da die Steine zu besondern technischen Zwecken erst zubereitet werden, so reflectire ich auf bereits gebrauchte oder überflüssig gewordene Steine, die, wenn sie den oben geforderten Durchmesser von 3 Fuß überschreiten, am äußeren Umfang auch beschädigt seyn dürfen, und sehr billigen Offerten nebst Angabe des Ursprungs und Beschreibung der Dimensionen der Steine baldigst entgegen. Wolfach, den 9. Juli 1851.



J. B. Bivell. E. 8. [2]2. Oberkirch. Wein-Versteigerung. Die Töchter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bärenwirths Jakob Arndt, Karoline und Marie, lassen bis Freitag, den 1. August d. J., von Morgens 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, in der väterlichen Behausung gegen so gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern:

- 1 Maß Nr. 1 u. 2 ord. Weine 1847r, 6150 Maas,
 - 1 do. Nr. 3 Mittelweine, II. Sorte 1849r, 3102 "
 - 1 do. Nr. 4 Mittelweine, I. Sorte 1848r, 2160 "
 - 1 do. Nr. 5 1834r und 1846r Klingberger, 1680 "
 - 1 do. Nr. 6 1834r u. 1846r Klebner, 2930 "
 - 1 do. Nr. 7 1846r und 1848r rotthe Weine, 1068 "
- zusammen 17,090 Maas, nebst ca. 100 Maß altes gutes Kirschwasser. Ferner werden von der noch minderjährigen Tochter Karolina mitversteigert: 12 Stück gute in Eisen gebundene Fässer von 3, 6, 8, 12, 15, und 20 Dhm haltend. Dazu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen. Oberkirch, den 15. Juli 1851. Großh. bad. Amtsvorstand. J. A. v. A. Der Dienstverweser: Castorff, Notar.



E. 156. Nr. 3099. Sinsheim. (Fruchtversteigerung.) Donnerstag, den 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, wird in hiesigem Bureau der Restvorrath von etwa 240 Malter Spelz und 300 " Haber in scheidlichen Partien gegen Baarzahlung vor Abfassung öffentlich versteigert. Sinsheim, den 22. Juli 1851. Großh. Stiftschaffnei. Banj.



E. 130. [2]2. Stadt Rehl. Gasthof-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden der Juste Geier hier Dienstag, den 26. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert: Der Gasthof zum Schwert mit Realchildwirthschaftsrecht, an der Hauptstraße hier gelegen, einerseits Georg Walter, anderseits Duerfstraße, hinten Rheinstraße, mit zwei doppelten Stallungen, Waschküche, Holzremise, Schweineställen, einem großen Ladepfopf sammt Platz, gerichtl. taxirt zu 13,415 fl., wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Stadt Rehl, den 21. Juli 1851. Das Bürgermeisteramt. G a p.



vt. Sommer. E. 106. [3]3. Oberhausen. Verkauf von Liegen-schaften. Unter Hinweisung auf Nr. 156 dieses Blattes wird auf Antrag der Beteiligten das Postgebäude zu Waghäusel auf Montag, den 28. d. Mts., Morgens 10 Uhr, einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht werde.



Die Kaufstübhaber werden ergebenst eingeladen, sich auf die oben bemerkte Zeit im Postgebäude zu Waghäusel einzufinden. Oberhausen, den 21. Juli 1851. Das Bürgermeisteramt. Rothardt. vt. J. Sambel, Rathschr.



E. 103. [3]3. Nr. 1774. Mannheim. (Zorferverkauf.) Am 28. d. M. beginnt der Verkauf des auf dem ärarischen Forstlager Sanddorf gestochenen Zorfs und zwar zu 2 fl. der Laufend. Dieogleich vor der Abfuhr zu leistende Zahlung geschieht zu Sanddorf bei Stabschalter Sponagel, und für größere Quantitäten hier bei unterzeichneter Stelle. Mannheim, den 21. Juli 1851. Großh. bad. Domänenverwaltung. Stark.



E. 119. [3]3. Nr. 11,359. Korf. (Diebstahl und Fahndung.) Den Gebrüden Messrallet in Kuenheim wurden in jüngster Zeit aus ihrem Blutegeteichen 27,809 große Blutegetel und 102 Pf. 21 1/2 Loh mittlere und kleine Blutegetel entwendet. Von diesen gestohlenen Blutegeteln wurden bis jetzt nur 5440 Stück große und 4000 Stück kleine und mittlere wieder aufgefunden. Wir machen dies behufs der Fahndung wegen der noch fehlenden Blutegetel öffentlich bekannt. Korf, den 17. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Punoltstein.



E. 132. [3]2. Nr. 7577. Stühlingen. (Dienstvertrag.) Die Sportelextrahentenstelle dahier mit 400 fl. Gehalt und ungefähr 100 fl. Nebeneinnahmen wird mit dem Anfügen zur Bewerbung ausgeschrieben, daß dieselbe auch sogleich wieder besetzt werden kann. Stühlingen, den 21. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieder.



E. 150. [2]1. Wiesloch. (Dienstvertrag.) Bei unterzeichneter Stelle kann ein geübter Bureaugehilfe und ein Notariatstandidat sogleich Anstellung erhalten. Wiesloch, den 20. Juli 1851. Großh. bad. Amtsvorstand. Dörflinger.

E. 168. In allen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung, ist zu haben: **Badische Gemeinderechnungs-Anweisung** mit Zusätzen, Erläuterungen und Formularen von **Ad. Sauer**. Zweite Auflage. Nebst einem Anhange: Gesetze über die Ausgleichung der Kosten für die durch den Maiaufstand nöthig gewordene militärische Hilfe. Preis brosch. 1 fl. 30 fr. Donaueschingen, Juli 1851. **L. Schmidt's** Hofbuchhandlung.

E. 175. In der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** sind früher erschienen und fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte zweier Somnambülen. Nebst einigen andern Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der magischen Heilkunde und der Psychologie. Von **Dr. Justinus Kerner**. Preis 2 fl. 30 fr.

Geschichten Beseffener neuerer Zeit. Beobachtungen aus dem Gebiete kahodämonisch-magnetischer Erscheinungen von **Justinus Kerner**; nebst Reflexionen von **C. A. Schenmayer** über Beseffenseyn und Zauber. Preis 2 fl. 15 fr.

Blätter aus Prevorst. Originalien und Lesefrüchte für Freunde des innern Lebens mitgetheilt von dem Herausgeber **der Seherin aus Prevorst**. Heft 1. 2. à 1 fl. 12 fr., Heft 3 bis 7 à 1 fl. 21 fr.

E. 176. In der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist zu haben: **Verzeichniß aller Orte, Höfe, Binken, Weiler und einzelnen Häuser des Großherzogthums Baden** nach ihrer Eintheilung in Unterherbergsstellen, Ämter, Obereinnehmerien und Hauptsteuerämter, nebst Angabe der übrigen mit beiden letzteren verbundenen Staatskassen. Zum Gebrauch der **Steuerverwaltung** amtlich herausgegeben. 1850. brosch. Preis 24 fr.

E. 177. In der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist gegen Ende des Jahres 1850 erschienen und fortwährend zu haben: **Hof- und Staats-Sandbuch** des Großherzogthums Baden. 1850. br. Pr. 1 fl. 48 fr., auf Bel.-Pp. 2 fl. 12 fr.

E. 174. [21]. Nr. 11,384. Karlsruhe. (Die Lieferung von Postkassenschildern betreffend.) Die Lieferung von dreihundert zwanzig Stück schwarz lackirten Schildern für Postkassenschilder soll im Soumissionswege vergeben werden. Die desfallsigen Angebote sind daher schriftlich und versiegelt, mit der Bezeichnung „Lieferung von Postkassenschildern betr.“, bis zum 10. August d. J. bei diesseitiger Stelle einzureichen. Die Musterhüte und Lieferungsbedingungen sind bei der Postmaterial-Verwaltung Karlsruhe, so wie bei dem großh. Postamt Mannheim und den großh. Post- und Eisenbahn-Ämtern Heidelberg und Freiburg zur Einsicht aufgelegt. Karlsruhe, den 22. Juli 1851. Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen.

E. 170. [31]. Karlsruhe. (Brod- und Fourragelieferung.) Die Brod- und Fourragelieferung für die in den Orten Konstanz, Donaueschingen, Bellingen, Waldshut, Säckingen, Lörrach, Freiburg, Offenburg, Keßl, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Heidelberg, Mannheim und Mosbach befindlichen großherzoglich badischen Truppen während der vier Monate September, Oktober, November und Dezember 1851 soll Mittwoch, den 13. August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, im Weg der Soumission an den Weinziehenden in Afford gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben

1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Kommandanturämtern, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebenfalls unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) die Soumissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourrage) Lieferung für die Garnison N.N.“ einzuliefern, oder solche bis Mittwoch, den 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil gleichzeitig nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes spätere einkommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Vermögens- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Versicherung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an ein em, mehreren oder allen obenbenannten Orten liegenden Truppen von einem Uebernahmestützpunkt geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourrage) und für jeden Ort einzeln angegeben seyn müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Lot, jene für die Fourrage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Mefse Haber, 7/8 Pfund Heu und 4/5 Pfund Stroh, zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber, Heu- und Strohanquantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen. Karlsruhe, den 22. Juli 1851. Sekretariat des großh. Kriegs-Ministeriums. G e m e i n d e.

E. 160. Nr. 13,173. Waldshut. (Aufforderung und Fahndung.) Karl Verlinger von Waldshut, Soldat beim 2. Infanteriebataillon, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt werde. Zugleich bitten wir die betreffenden Behörden, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an sein Kommando abliefern lassen zu wollen. Waldshut, den 12. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. R e f f.

E. 154. Nr. 24,320. Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Blasius Huber von Barmstall vom 3. Infanteriebataillon, welcher sich unerlaubter Weise aus seinem Stanzquartier Heidelberg entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur bestraft würde. Zugleich ersuchen wir die Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern. Bühl, 18. Juli 1851. Großh. Bezirksamt. B e s i n g e r.

E. 158. Nr. 15,719. Wiesloch. (Aufforderung.) Der ledige Karl Becker von Mühlhausen soll unerlaubter Weise nach Amerika ausgewandert seyn; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten in seiner Heimath einzufinden, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde. Wiesloch, den 18. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. F r o b e r.

E. 152. Nr. 17,703. Schwesingen. (Bekanntmachung.) Der Schlossergeselle Michael Lier von Alergrund — im Oesterreichischen — soll dahier in der Untersuchung gegen Martin Büschinger von Großschafsen, wegen Raubmords, vernommen werden. Wir bitten, dessen Aufenthaltsort zu ermitteln und uns schleunigst hieron Nachricht geben zu wollen. Schwesingen, den 20. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. D i l g e r.

E. 169. [21]. Nr. 31,959. Mosbach. (Fahndungszurücknahme.) Nachdem der unterm 20. v. M., Nr. 24,457, ausgeschriebene ledige Georg Mair von Redarzimern in der Zwischenzeit dahier eingetroffen worden ist, so wird die auf denselben erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen. Mosbach, den 21. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. R o b e r.

E. 157. [31]. Nr. 14,433. Eppingen. (Straferkenntniß.) Da sich Korporal Karl Friedrich Klingensfuß von Sulzfeld auf die öffentliche Auf-

forderung vom 31. Mai d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe wegen Desertion unter Verfallung in die Kosten in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt. Eppingen, den 16. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M e s m e r.

E. 122. [32]. Nr. 26,046. Staufen. (Straferkenntniß.) Die unerlaubte Auswanderung des Alois Wid von Eppens nach Nordamerika betr. Da Alois Wid von Eppens sich über seinen unerlaubten Austritt zufolge der öffentlichen Aufforderung vom 6. Februar d. J. innerhalb der anberaumten Frist nicht verantwortet hat, so wird er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Staufen, den 18. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M e s s e r.

E. 69. [33]. Nr. 17,296. St. Blasien. (Straferkenntniß.) Die Konfiskation pro 1851 betr. Da der Rekrute Engelbert Spitz von Menzenschwand bisher unserer Aufforderung vom 2. v. M. keine Folge geleistet hat, so wird er wegen Konfiskation des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung in eine Geldbuße von 800 fl. verurtheilt. St. Blasien, den 18. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W e s e l.

E. 171. Nr. 26,643. Waldshut. (Urtheil.) Nr. P.-G.-Nr. 3351-52. III. Senat. J. U. S. gegen Franz Xaver Würtemberger und Joseph Würtemberger von Kislau, und Friedr. Illig wegen Gewaltthätigkeit und rachsüchtiger Beschädigung, wird auf die gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

1) Xaver Würtemberger, Jos. Würtemberger, und Friedr. Illig seyen der dem Gemeinderichter Joh. Wagemann von Kislau nach im Jahr 1848 zugefügten rachsüchtigen Beschädigung; 2) Xaver Würtemberger und Friedr. Illig der des andern Tags an demselben verübten öffentlichen Gewaltthätigkeit; und 3) Xaver Würtemberger und Joseph Würtemberger weiter der zur nämlichen Zeit an der Ehefrau des Bürgermeisters Würtemberger verübten Gewaltthätigkeit schuldig zu erklären, weshalb Xaver Würtemberger zu einer Arbeitsstrafe von einem Jahr, Joseph Würtemberger und Friedr. Illig jeder zu einer solchen von neun Monaten, soann jeder zu einem Drittel der Kosten des Strafverfahrens, jedoch alle Drei unter sammtverbundlicher Haftbarkeit für das Ganze und zu den Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. N. W. Dessen zur Urkunde u. f. w. So geschehen Freiburg, den 11. Juli 1851. Lang. (L. S.) W e b e r. Vorstehendes Urtheil des großh. Hofgerichts des Oberprelatries wird den flüchtigen Verurtheilten Joseph Würtemberger und Friedr. Illig an Eröffnungsstatt auf diesem Wege hiermit zur Kenntniß gebracht. Waldshut, den 21. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M e r t.

E. 133. Nr. 18,015. Ladenburg. (Urtheil.) In Sachen Barbara, geb. Frosch, Ehefrau des Philipp Kirshenlohr von Schriesheim, gegen Philipp Kirshenlohr von da, Vermögensabsonderung betr. Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sey das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes zu sondern, unter Verfallung des Letztern in die Kosten dieses Rechtsstreites. B. N. W. Ladenburg, den 27. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P. M e i e r.

E. 151. [31]. Nr. 22,281. Sinsheim. (Verbindlichkeitsbeschl.) Es fordert Heinrich Jesel von Hoffenheim, Namens seiner Ehefrau, der Johann Maria Wittwe, an Engelbert Passenstab von Sinsheim, zur Zeit in Amerika, 50 fl. nebst 6% Zins vom 2. November 1846 aus Darlehen. B e s c h l u ß.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde. 2) Diese Verfügung wird dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Sinsheim, den 16. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S t a i g e r.

E. 172. Nr. 15,168. Konstanz. (Vorladung.) J. S. der großh. Generalstaatskasse Karlsruhe gegen den flüchtigen Konrad Gölzler aus Reichenau hat die Klägerin am 2. v. M. Klage dahier erhoben und darin behauptet: Beklagter sey durch Erkenntniß des Kriegsgerichts zu Rastatt vom 11. Februar v. J. wegen Treulohnigkeit bei der letzten Revolution zu einer zweijährigen Militärarbeitsstrafe verurtheilt und sey dieses Erkenntniß von großh. Kriegsministerium zum Vollzuge befähigt worden; Beklagter habe durch seine Theilnahme an der letzten Revolution eine unrechte That sich zu Schulden kommen lassen, es sey dadurch der großh. Generalstaatskasse ein großer Schaden erwachsen, und es müsse der Scha-

den von allen Theilnehmern am Aufstande unter sammtverbundlicher Haftbarkeit ersetzt werden. Beklagter wolle daher verurtheilt werden, der großh. Generalstaatskasse den ihr durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden im Betrage von 3 Millionen Gulden, eventuell in noch zu bestimmendem Betrage, sammtverbundlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen. B e s c h l u ß.

Zur mündlichen Verhandlung auf vorstehende Klage wird Tagsfahrt auf Montag, den 18. August d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, und der Beklagte in solcher vorgeladen, widrigenfalls die Klage als veräußert angenommen und jede Schutzrede als veräußert erklärt würde. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, bis längstens in dieser Tagsfahrt einen Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen zc. mit der Wirkung öffentlich angehängt werden, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehängt wären. Konstanz, den 18. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. H a m b u r g e r.

E. 153. [31]. Nr. 6432. Sinsheim. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Steinbauers Philipp Lipp sind unter Andern auch seine drei Söhne Johann Adam — Heinrich — und Karl Lipp berufen, welche schon vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert seyn sollen, und deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist. Dieselben werden nun hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme ihres väterlichen Vermögens bei unterzeichnetem Stelle zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugestehen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Sinsheim, den 21. Juli 1851. Großh. bad. Amtsrevisor. S t e i n m e s s e r.

E. 104. [33]. Pforzheim. (Erbbvorladung.) Christian Friedrich Wünsch, Metzger von Düren, welcher seit mehreren Jahren von Hause abwesend, ist zur fürsorglichen Bestimmung des verstorbenen Christian Haberkoch, Metzger von Düren, und Johann Jakob Walter, Bauer von Düren, welcher sich vor etwa 30 Jahren nach Rußland begeben, ist zur fürsorglichen Bestimmung der verstorbenen Brüder Michael Haberkoch, Bauer, und Jakob Haberkoch, Schuhmacher von Düren, berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben zu den angegebenen fürsorglichen Bestimmungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten und durch öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall deren Erbtheile lediglich denjenigen zugestehen werden, welchen solche zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Pforzheim, am 21. Juli 1851. Großh. bad. Amtsrevisor. E p p e l i n.

E. 159. Nr. 20,073. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.) Die Wittwe des Adam Joseph Geiger von Königheim wird, nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 30. April l. J., Nr. 11,509, innerhalb der festgesetzten Frist keine Einsprache erhoben worden, in den Besitz und in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Tauberbischofsheim, den 17. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. R u t h.

E. 155. Nr. 24,389. Bühl. (Bekanntmachung.) Der flüchtige Bürgermeister Joseph Bach von Leiberkingen wird andurch benachrichtigt, daß Gant gegen ihn erkannt ist. Zugleich wird ihm aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen nur an der Gerichtstafel angehängt werden würden. Bühl, den 21. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W ä n t e r.

E. 173. Nr. 15,840. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Monika Schneider von Biehligen will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an sie sind in 8 Tagen dahier geltend zu machen. Bezirksamt Blumenfeld, den 22. Juli 1851. W e i ß.

E. 164. Nr. 28,538. Offenburg. (Gläubigeraufforderung.) Die Blasius Droll'schen Eheleute von Urloffen beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Alle Diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am Dienstag, den 5. August d. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Offenburg, den 22. Juli 1851. Großh. bad. Oberamt. v. F a b e r.

E. 163. Nr. 26,310. Staufen. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantfache gegen Mathias Grathwohl von Bremgarten werden alle Diejenigen, welche heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Staufen, den 18. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. K e i t e r e r.

E. 165. Nr. 28,192. Offenburg. (Entmündigung.) Der ledige Martin Huber von Durbach wurde wegen Bösfinns entmündigt und unter Vormundschaft des Joseph Huber von da gestellt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Offenburg, den 19. Juli 1851. Großh. bad. Oberamt. v. F a b e r.

E. 162. Nr. 19,154. Achern. (Entmündigung.) Albin Wild von Dienhöfen wurde wegen Bösfinns entmündigt. Sein Vormund ist Georg Zint von da. Achern, den 22. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S i p p m a n n.